# Änderungsantrag

| | |
|---|---|
| Drucksachen-Nr.: | V/361 |
| Änderungsantrag-Nr.: | 2 |
| Einreicher: | Sozialausschuss |

[x] **öffentlich** [ ] **nicht öffentlich**

Gegenstand:

**Doppischer Haushalt 2011**
**Band 1 Haushaltssatzungen und Anlagen**
**Band 2 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**
**Band 3 Stellenplan**
**Band 4 Wirtschaftliche Unternehmen**
**Band 5 Städtebauliches Sondervermögen**

Änderung:

Die Mitglieder des Sozialausschusses stellen den Antrag, dass im Haushalt keine gravierende Kürzung für Seniorenarbeit vorzunehmen ist, sondern der Betrag wie im Jahr 2010 soll auch im Jahr 2011 für Seniorenarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Neubrandenburg, 10.03.11

Renate Klopsch

Renate Klopsch
Vorsitzende des Sozialausschusses

**Sozialausschuss**
**Ratsfrau Renate Klopsch**

**Begründung für den Änderungsantrag Nr. 2 der Drucksache V / 361:**

**Änderung:**

| | |
|---|---|
| Planungsstelle: | 1.1.1.40.559900 (Haushalt 2011, Band 2, Seite 102, Zeile 17) |
| Bezeichnung: | Zuschüsse für „Offene Altenarbeit“ |
| Betrag: | + 12.600 EUR |
| Deckungsquelle: | Produkt 3.1.1.07 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" |

**Begründung:**
Die Mitglieder des Sozialausschusses beantragen für das Jahr 2011 einen Zuschuss für "Offene Altenarbeit" in Höhe von 41.500 EUR, also einen Betrag wie für das Jahr 2010.

Die Zuschüsse für die Begegnungsstätten sind ausgewiesen als "Aufwendungen der sozialen Sicherung". Sie sind Pflichtleistungen mit Gestaltungsspielraum.
Zuschüsse in der vom Sozialausschuss beantragten Höhe von insgesamt 41.500 EUR decken die notwendigen Miet- bzw. Mietnebenkosten/Betriebs- und Energiekosten nur zu einem geringen Teil, sind zur Aufrechterhaltung der Angebote aber **zwingend** erforderlich.

Zur Zeit ist mehr als jeder 4. Einwohner Neubrandenburgs 60 Jahre alt oder älter.
Durch den demografischen Wandel wird diese Bevölkerungsgruppe in den nächsten Jahren zahlenmäßig weiter wachsen. Die Einkommenssituation der Rentnergeneration in der hiesigen Region wird sich absehbar verschlechtern infolge gebrochener Erwerbsbiografien und geringer Durchschnittseinkünfte.
Um Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes Leben in Würde in der eigenen Häuslichkeit und angemessene Kontakte zu ermöglichen, kommen ehrenamtlichem Engagement und Begegnungsstätten äußerst wichtige Funktionen zu.
Solche speziell zugeschnittenen Angebote auf die Bedürfnisse von Menschen im höheren Lebensalter beeinflussen zudem positiv deren gesundheitliche und soziale Situation, deren gesamte Lebensqualität.
Durch Begegnungsstätten werden Aufwendungen in nicht direkt bezifferbarer Höhe erspart: z.B. für medizinische Leistungen, Krankenhauskosten, Heimunterbringung, Aufwendungen im Pflegebereich usw.

Die Anforderungen an die "Offene Altenarbeit" werden deshalb weiter steigen.
Eine Kürzung gegenüber den Vorjahren ist nicht hinzunehmen.
Ihrem Wesen nach gehören die Zuschüsse für "Offene Altenarbeit" in den Sozialhaushalt, hier insbesondere Produkt 3.1.1.07 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.